

Kleidungsvorschriften für den Spielbetrieb innerhalb des WBV

1.) Unterbekleidung

Unterbekleidung unter Trikot und Spielhosen ist erlaubt, sofern sie darunter nicht sichtbar ist (T-Shirts, langärmelige Unterziehhemden und lange Hosen, sog. „Tights“, sind nicht erlaubt).

Unterziehhemden ohne Ärmel und kurze Unterziehhosen sollten gleichfarbig der überwiegenden Farbe des Spielhemdes bzw. der Hose sein.

2.) Schuhe, Socken, Kompressionsstrümpfe

- a) Schuhe mit Lichtern oder anderen Accessoires sind nicht erlaubt.
- b) Socken dürfen entweder weiß, schwarz oder in der überwiegenden Farbe der Spielkleidung sein. Farblich müssen sie innerhalb einer Mannschaft einheitlich getragen werden (*gültig nur in den Senioren-Regionalligen*).
- c) Kompressionsstrümpfe müssen unterhalb des Knies enden. Erlaubte Farben sind Weiß, Schwarz und die überwiegende Farbe der Spielkleidung.

3.) Sleeves bzw. Kompressionssleeves

Sleeves bzw. Kompressionssleeves an Armen und Beinen sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der überwiegenden Farbe der Spielkleidung. Farblich müssen sie innerhalb einer Mannschaft einheitlich getragen werden. Die Sleeves müssen jeweils unterhalb der Schulter, oberhalb der Handgelenke, unterhalb der Shorts/Unterziehhose und oberhalb der Knöchel enden.

4.) Schutzkleidung und -ausrüstung

- a) Schutzprotektoren für Schulter, Oberarm, Ober- oder Unterschenkel sind zulässig, wenn das Material ausreichend gepolstert ist. Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die überwiegende Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss farbidentisch erfolgen.
- b) Erlaubt: Schutzmasken (auch aus hartem Material).
- c) Erlaubt: einfarbiger oder transparenter Mundschutz.
- d) Erlaubt: Brillen, sofern sie keine besondere Verletzungsgefahr darstellen.
- e) (Kinesio-) Taping an allen sichtbaren Körperpartien ist ausschließlich in den Farben hautfarben, weiß, schwarz oder in der überwiegenden Farbe der Spielkleidung erlaubt.
- f) Ausnahmen von den o.g. Grundsätzen sind möglich für eigens angefertigte Teile medizinischer Ausrüstung (z.B. nach Kreuzbandverletzungen) und entsprechende Kniebandagen.

Andere Kleidungsstücke oder Ausrüstungen, die von 4. abweichen, dürfen nur verwendet werden, wenn es sich um eine medizinische Verordnung handelt, die vor dem Spiel der Spielleitung (nicht den Schiedsrichtern!) vorgelegt wurde.

5.) Werbung

Werbung ist auf allen oben genannten Kleidungsstücken verboten. Ausgenommen sind Herstellerlogos.